



Evangelische Volkspartei
Kanton Solothurn



André Wyss
Kantonsrat Solothurn

Sessionsbericht 7. März 2019 – Sondersession

Am 7. März fand eine Sondersession zur [Steuervorlage 17](#) statt. Dabei ging es um die Frage, wie die Steuervorlage auf kantonaler Ebene umgesetzt werden soll. Die Positionen waren an sich schon vor der Session ziemlich klar: Eine Mehrheit unterstützt die vom Regierungsrat ausgearbeitete Vorlage, welche von der Finanzkommission noch leicht angepasst wurde.

Die Frage, ob sich an der Vorlage noch etwas (Fundamentales) ändern würde, konnte nach den Eintretens-Voten schon klar mit «nein» beantwortet werden. Ein Rückweisungsantrag der SP und der Grünen wurde mit 66:27 abgelehnt, womit die Verhältnisse definitiv geklärt waren.

Der Kern der Vorlage ist der zukünftige **Gewinnsteuersatz**. Der Regierungsrat hat einen Satz von 3.0% vorgeschlagen, welcher von der SVP, der FDP, der CVP und den Wirtschaftsverbänden unterstützt wurde. Demgegenüber gab es drei weitere Anträge: 4.5% der SP, 5.0% der Grünen und 6.2% der Städte (wobei letzterer in der Umsetzung etwas anders konzipiert war).

Wenig überraschend ist schlussendlich die Mehrheit dem Antrag des Regierungsrates gefolgt. Somit geht die Vorlage mit einem Gewinnsteuersatz von 3.0% in die Abstimmung. Alles in allem rechnet man dadurch mit rund 120 Mio. Franken Mindereinnahmen bei den Steuern der juristischen Personen für Kanton und Gemeinden.

Persönlich

Insgesamt hatte ich vier Voten, zwei als Fraktions-, zwei als Einzelsprecher.

Da sich die Vorlage innerhalb der Debatte nicht verbessert, sondern im Gegenteil weiter verschlechtert hat (Dividendenbesteuerung), habe ich bei der Schlussabstimmung mit Überzeugung «nein» gedrückt.

Die massiven Ausfälle können nur entweder durch Leistungsabbau (Kürzungen z.B. in der Bildung, im Sozialbereich, im Gesundheitswesen, im Strassenverkehr, bei der Sicherheit, etc.) kompensiert werden oder dann durch Steuererhöhungen bei den natürlichen Personen.

Von daher werde ich mich in den nächsten Wochen dafür einsetzen, dass die Vorlage vom Volk abgelehnt und somit zurück an den Absender geschickt wird, mit der Aufforderung nachzubessern.

Ebenfalls intensiv diskutiert wurde die Höhe der **Dividendenbesteuerung**. Der Regierungsrat schlug einen Satz von 70% vor. Die SVP wollte einen Satz von 60%, die SP einen von 75%. Als Finanzplanungsexperte habe ich versucht aufzuzeigen, dass der rechnerische und somit korrekte Satz bei 75% liegt. Folglich habe ich den entsprechenden Antrag unterstützt. Die SVP ihrerseits «drohte», die Vorlage abzulehnen, sollte ihr Antrag nicht durchkommen, was die CVP veranlasste, von ihren ursprünglichen 70% auf 60% abzuschwenken. Als Folge setzte sich der 60%-Antrag durch (61:31). Damit wurden im Rat – aus meiner Sicht völlig unnötig und sachlich nicht begründbar – innerhalb von wenigen Minuten rund 5 Mio. Franken Steuereinnahmen «verschenkt».

Als eine flankierende Massnahme ist vorgesehen, dass die **Kinderzulagen** um 10 Franken pro Monat erhöht werden. Die SP hat zusammen mit mir eine Erhöhung auf 30 Franken gefordert. Dies wurde aber mit 30:59 abgelehnt. Das Kantonsparlament wollte also nichts von einer Stärkung der Familien wissen. Dabei wäre die Kinderzulage die fairste aller familienunterstützenden Massnahmen, weil damit alle Familienmodelle gleich profitieren. Dies im Gegensatz zu den geplanten höheren Steuerabzügen der Drittbetreuungskosten, welche «nur» für ein bestimmtes Familienmodell gelten und eher wirtschafts- und weniger familienpolitisch motiviert sind.

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 58 zu 31, bei 4 Enthaltungen, angenommen. Somit liegt nun eine Vorlage vor, welche pro Jahr von zusätzlichen Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden zusammen von gegen 90 Mio. Franken ausgeht (Steuerausfälle abzüglich der Gegenfinanzierungen). Die Abstimmung wird am 19. Mai 2019 stattfinden. Dass die Verhältnisse beim Stimmvolk nicht immer gleich sind wie im Kantonsrat, weiss man spätestens seit der Abstimmung zum Energiegesetz. Von daher ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Die nächste ordentliche Session findet am 19./20./27. März 2019 statt.

André Wyss

Glossar

Der Grund für die Vorlage sind die sogenannten «Statusgesellschaften». Diese sind heute steuerlich privilegiert und zahlen deutlich weniger Steuern (ca. 8 bis 10%) im Gegensatz zu den «normalen» Unternehmen (ca. 21%). Dieses Steuerprivileg soll abgeschafft werden. Das Problem: Würde der Steuersatz gleich hoch bleiben (also bei ca. 21%), so würde sich die Steuerbelastung für die Statusgesellschaften verdoppeln oder fast verdreifachen. Dies könnte dazu führen, dass die Statusgesellschaften, welche als sehr mobil gelten, den steuerlichen Sitz an einen anderen Ort verlegen. Aus diesem Grund muss der Steuersatz gesenkt werden. Da eine Senkung aber für alle Firmen gilt, also auch für die bereits heute ordentlich besteuerten Unternehmen, so werden diese Firmen zukünftig weniger Steuern zahlen. Es gilt daher hier die richtige Balance zu finden.

Der Kern der Vorlage ist der **Gewinnsteuersatz**. Dieser soll zukünftig 3.0% betragen (heute 8.5% ab einem Gewinn von 100'000 Franken). Unter Berücksichtigung aller Steuern (d.h. der Bundes-, der Kantons- und der Gemeindesteuern) kommt die Steuerbelastung für eine Unternehmung schlussendlich auf plus-minus 13%, was gegenüber heute (ca. 21%) einer Reduktion von rund einem Drittel entspricht. Je tiefer der Steuersatz, desto weniger Steuereinnahmen gibt es für den Kanton und die Gemeinden.

Der Satz bei der **Dividendenbesteuerung** sagt aus, zu wie viel Prozent eine Dividende aus einer Beteiligung beim Einkommen versteuert werden soll. Bei einem Satz von 70% beispielsweise und einer Dividende von 10'000 Franken, müsste der Dividendenempfänger in der Steuererklärung 7'000 Franken als Einkommen versteuern. (Die Voraussetzung ist, dass man mit mindestens 10% an der entsprechenden Firma beteiligt ist.) Das Ziel dieses Tarifs ist, dass der Dividendenbezüger gegenüber dem Lohnbezüger unter dem Strich steuerlich nicht benachteiligt wird. Rechnerisch liegt der korrekte Wert bei 75%.

Mit **flankierenden Massnahmen** will der Regierungsrat eine breitere Akzeptanz der Vorlage erreichen. So sollen unter anderem die Steuern bei den tiefsten Einkommen (marginal) gesenkt und die Kinder- und Ausbildungszulage um 10 Franken pro Monat erhöht werden. Im Bereich der tiefen Einkommen schneidet der Kanton Solothurn aktuell schweizweit am schlechtesten ab.

Die Wirtschaft soll einen Teil der Ausfälle durch **höhere FAK-Beiträge** (Beiträge in die Familienausgleichskasse) kompensieren. Dadurch findet jedoch eine Art Umverteilung statt. Ein KMU-Betrieb, welcher keinen oder keinen grossen Gewinn ausweist, profitiert von der Gewinnsteuersenkung entweder gar nicht oder nur moderat. Hingegen wird er die höheren FAK-Beiträge dennoch bezahlen müssen. Es kann daher durchaus sein, dass dieses KMU schlussendlich schlechter fährt. Fairer – und auch einfacher und transparenter – wäre an sich, den Steuersatz etwas weniger stark zu senken und stattdessen auf Gegenfinanzierungen zu verzichten.

Damit die Vorlage auch bei den **Gemeinden** eine Akzeptanz findet, sollen diese grosszügig unterstützt werden. Während insgesamt sechs Jahren erhalten sie deshalb Geld vom Kanton. So soll erreicht werden, dass die Gemeinden keine zu grossen Ausfälle haben. Natürlich handelt es sich dabei lediglich um eine Umschichtung: Das Geld wird schlussendlich einfach beim Kanton fehlen.

Erhöht werden sollen die **Vermögenssteuern**, dies quasi als «Kompensation» der «Kompensation» (der tieferen Gewinnsteuern). Die Vermögenssteuern sind die einzigen Steuern, bei welchen der Kanton Solothurn top ist (unter den ersten fünf Kantonen schweizweit). Nach der Erhöhung positioniert man sich etwa auf Rang 10, ist also schweizweit immer unter dem Durchschnitt.

Am gleichen Tag (19. Mai 2019) findet auch die Abstimmung zur **nationalen Steuervorlage** statt. Der Kanton Solothurn ist der einzige Kanton, welcher am gleichen Tag auch über die kantonale Vorlage abstimmen lässt. Wieso der Regierungsrat das so festgelegt hat, ist nicht ganz klar, es dürften aber taktische Überlegungen dahinter stecken. Klar aber ist: Diese Konstellation kann dazu führen, dass man zwar für die nationale, aber gegen die kantonale Vorlage ist – oder umgekehrt. Es gilt also zu differenzieren. Die Politiker sind gefordert, die Unterschiede den Stimmbürgern aufzuzeigen.